

EWN

Entsorgungswerk für
Nuklearanlagen



Pressespiegel

05.08.2022

Inhalt

EWN

1 Aktuelle Umfrageergebnisse : Mehr als 80 Prozent der Bürger sprechen sich für längere AKW-Laufzeiten aus <i>tagesspiegel.de, 04.08.2022</i>	3
2 AKW-Debatte: Experten fehlen Details <i>Schaumburger Zeitung, 05.08.2022</i>	4
3 AKW-Bauschutt: Gericht begründet Urteil <i>Mühlacker Tagblatt, 05.08.2022</i>	6

Aktuelle Umfrageergebnisse : Mehr als 80 Prozent der Bürger sprechen sich für längere AKW-Laufzeiten aus

Eine Mehrheit der Deutschen ist dem ARD-Deutschlandtrend zufolge für AKW-Laufzeitverlängerungen. Allerdings gehen die Meinungen auseinander, wie lange genau.

In der Diskussion um den Weiterbetrieb der letzten drei Atomkraftwerke in Deutschland spricht sich eine Mehrheit der Bürger für eine längere Laufzeit aus. Das geht aus dem aktuellen Deutschlandtrend der ARD hervor. Unterschiedliche Meinungen gibt es darüber, wie lange das der Fall sein soll. 41 Prozent sprechen sich dafür aus, den Betrieb der Atomkraftwerke um einige Monate zu strecken.

Ebenfalls 41 Prozent sind dafür, die Atomenergie auch langfristig zu nutzen. Nur knapp jeder Sechste (15 Prozent) will dagegen wie geplant am Atomausstieg zum Jahresende festhalten.

Während das Urteil der Bürger relativ eindeutig ausfällt, wird politisch heftig über den Weiterbetrieb der Akws gestritten. Insbesondere die Grünen sperren sich im Bund dagegen. Die Opposition, allen voran die CSU in Bayern, drängt indes vehement auf eine Verlängerung der Laufzeit.

Nach Ansicht des bayerischen Ministerpräsidenten Markus Söder soll beispielsweise das bayerische Kraftwerk Isar-2 nicht nur für drei Monate, sondern bis mindestens Mitte 2024 weiterbetrieben werden. Das sagte Söder nach einem Besuch in dem Akw bei Landshut am Donnerstag.

CDU-Chef Friedrich Merz erklärte, er habe "große Sympathien" dafür, Brennstäbe für mindestens zwei oder vielleicht zwei bis fünf Jahre zu bestellen.

Heftige Kritik an der bayerischen Haltung gibt es aus Berlin. Wie die „Süddeutsche Zeitung“ berichtet, wirft der Bund den bayerischen Behörden einen laxen Um-

gang mit den Regeln der Nuklearsicherheit vor. Die Zeitung zitiert dabei aus einem Schreiben des obersten Atom-Aufsehers des Bundes, Gerrit Niehaus, an das bayerische Umweltministerium.

[Wenn Sie aktuelle Nachrichten aus Berlin, Deutschland und der Welt live auf Ihr Handy haben wollen, empfehlen wir Ihnen unsere App, die Sie hier für Apple- und Android-Geräte herunterladen können.]

Nierhaus stellt in dem Brief an seinen Amtskollegen in München fest, „dass Sie eine für mich nicht nachvollziehbare Beurteilung der Sicherheit vornehmen, die den Grundsätzen der deutschen Aufsichtspraxis widerspricht“. Zu diesen Grundsätzen gehöre es, „sich auf gründliche Prüfungen und Nachweise zu stützen“, berichtet die SZ weiter.

Bei allen drei Atomkraftwerken wäre bereits 2019 eine sogenannte periodische Sicherheitsprüfung notwendig gewesen, aufgrund des Ausstiegs aus der Atomenergie wurde diese jedoch nicht mehr durchgeführt. Bayern hatte sich dafür ausgesprochen diese Prüfung während des laufenden Betriebs vorzunehmen.

EU-Partner erhöhen Druck

Nierhaus erteilt diesem Vorgehen laut SZ eine klare Absage. „Sie meinen, die Prüfung könne begleitend nachgeholt werden“, schreibt er. „Obwohl die Anlagen dann zunächst mit nicht erkannten Defiziten laufen könnten, sehen Sie darin keine Zugeständnisse an die Sicherheit.“

„Wenn Deutschland Gas sparen möchte, soll es seine Atomkraftwerke laufen lassen“

📰 Schaumburger Zeitung | 05.08.2022 | S. 15

📄 Auflage: 5.431 | Reichweite: 18.762

👤 Christian Branahl

AKW-Debatte: Experten fehlen Details

Mögliche Wiederinbetriebnahme des Kraftwerkes Grohnde: Welche Konsequenzen hat Primärkreisdekontamination?

EMMERTHAL. In der Debatte um die Wiederinbetriebnahme der bereits Ende vergangenen Jahres abgeschalteten drei Atomkraftwerke (AKW) Grohnde, Brokdorf (Schleswig-Holstein) und Gundremmingen C (Bayern) erweist sich die technische Machbarkeit als schwierige Frage. Aus politischer Sicht sieht Niedersachsens Energieminister Olaf Lies (SPD), der die Atomaufsichtsbehörde vertritt, für das AKW Grohnde keine Perspektive mehr. Die Forderungen, angesichts der Gaskrise die Atomkraftwerke als Alternative zu sehen, reißen deshalb aber nicht ab. Als Stochern im Nebel erweist sich allerdings die theoretische Möglichkeit, unter welchen Voraussetzungen die Wiederinbetriebnahme überhaupt machbar sein könnte. Zumindest lässt eine Aussage der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit aufhorchen.

Neu entfacht hatte das Thema bekanntlich der Geschäftsführer des TÜV-Verbandes, Joachim Bühler. Er sagte der „Bild“-Zeitung, die Wiederinbetriebnahme der 2021 abgeschalteten Meiler wäre „keine Frage von Jahren, sondern eher von wenigen Monaten oder Wochen“ – und vor allem eine Frage des politischen Willens. „Die drei Kraftwerke befinden sich nach unserer Überzeugung in einem sicherheitstechnischen Zustand, der es möglich machen würde, sie wieder ans Netz zu nehmen“, sagte Bühler.

Aber sind dafür die Vorbereitungen im AKW Grohnde nicht zu weit fortgeschritten? Immerhin ist im Reaktorgebäude bereits die sogenannte Primärkreisdekontamination durchgeführt worden. Dabei wurden säurehaltige Stoffe durch Leitungen, Pumpen und Behälter gespült, um radioaktiv belastete Anhaftungen von den Innenoberflächen der Komponenten zu beseitigen. Dann sei „es vorbei mit dem technischen Betrieb, denn das wäre nicht mehr zu verantworten“, erklärte ein früherer Grohnder AKW-Beschäftigter vertraulich gegenüber unserer Zeitung.

Die Experten der Atomaufsichtsbehörde in Hannover bestätigen zwar unserer Zeitung, dass die Primärkreis-

dekontamination vom 7. Mai bis 16. Juni durchgeführt worden sei, allerdings ohne die Konsequenzen benennen zu können. „Weil sich normalerweise die Frage nach dem Weiterbetrieb der Anlage nach der Primärkreisdekontamination nicht stellt, wurde diese Frage bei der Beurteilung des Dekontaminationsverfahrens zur Rückbauvorbereitung auch nicht bewertet.“ Insofern müsste Betreiberin Preussen Elektra den Nachweis führen, dass die Anlage auch nach der Primärkreisdekontamination in einem sicherheitstechnisch einwandfreien und genehmigungskonformen Zustand sei. Das Ministerium teilt weiter mit: „Inwieweit dies möglich wäre und welche Zeit es beanspruchen würde, können wir anhand der hier vorliegenden Informationen derzeit nicht beurteilen.“

Die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gibt sich zumindest weniger optimistisch als der TÜV, der sogar mit 46 Prozent Anteilseigner des gemeinnützigen Unternehmens ist. „Sollte entschieden werden, die drei abgeschalteten Kernkraftwerke noch einmal anzufahren, so würden die vorbereitenden Arbeiten je nach Zustand der Anlage mindestens ein halbes Jahr in Anspruch nehmen“, erklärt auf Nachfrage unserer Zeitung Uwe Stoll als technisch-wissenschaftlicher Geschäftsführer der GRS.

Nach einer üblichen Primärkreisdekontamination, wie sie im Rahmen von Rückbauarbeiten durchgeführt werde, wäre gutachterlich zu prüfen, inwiefern die dabei eingesetzten Chemikalien die Oberflächen von Leitungen, Pumpen und Behälter angegriffen hätten. „Erst nach dieser Prüfung kann entschieden werden, ob ein sicherer Betrieb der Anlage möglich ist“, erläutert Stoll. Zwar sei eine Primärkreisdekontamination in der Vergangenheit auch schon bei Anlagen durchgeführt worden, die danach wieder den Leistungsbetrieb aufgenommen hätten – beispielsweise in Grafenrheinfeld. Allerdings sei auch dort eine umfangreiche gutachterliche Prüfung erforderlich gewesen. „Inwiefern bei der Primärkreisdekontamination in Grohnde andere Chemikalien oder Prozesse zum Einsatz ge-

kommen sind als in Grafenrheinfeld, entzieht sich unserer Kenntnis“, teilt der GRS-Geschäftsführer weiter mit.

Minister Lies spricht in seiner Erklärung gleich für Preussen Elektra mit. „Die Planungen von uns und gerade auch die des Betreibers fokussieren sich seit Jahren auf die saubere Abschaltung und den Rück-

bau der Anlage“, heißt es in seiner Stellungnahme. Daher stellten sich – ganz abgesehen von der rein technischen Machbarkeit – die Fragen nach dem Brennstoff und den personellen Möglichkeiten, eine solche hochkomplexe Anlage so sicher als möglich weiterzuführen, noch einmal verschärft. Lies: „Eine Wiederinbetriebnahme von Grohnde scheidet gerade auch vor diesem Hintergrund aus.“

📰 Mühlacker Tagblatt | 05.08.2022 | S. 10

📄 Auflage: 6.676 | Reichweite: 12.845

👤 Maik Disselhoff

AKW-Bauschutt: Gericht begründet Urteil

Verwaltungsgericht Karlsruhe legt eine Begründung seines Urteils vor. Die Maulbronner Deponie Hamberg muss keinen "freigemessenen" Abfall aus dem Rückbau atomarer Anlagen im Landkreis Karlsruhe annehmen. Zulassung des Regierungspräsidiums sei "rechtswidrig".

Karlsruhe/Maulbronn/Enzkreis. Im Rechtsstreit um freigemessenen Abfall aus dem Rückbau kerntechnischer Anlagen im Kreis Karlsruhe hat das Verwaltungsgericht bereits Anfang Mai ein Urteil gefällt, das den Enzkreis, der sich rechtlich gegen eine vom Regierungspräsidium Karlsruhe erteilte Ausnahmezulassung zur Entsorgung von geringfügig strahlenbelastetem Betonabfall auf der Maulbronner Deponie gewehrt hatte, recht gab (wir berichteten).

Mit der Zulassung wollte das Land, vertreten durch das Regierungspräsidium Karlsruhe, die Entsorgung der Abfälle aus dem Rückbau kerntechnischer Anlagen in Philippsburg und Eggenstein-Leopoldshafen auf der im Enzkreis betriebenen Deponie Hamberg ermöglichen. Der Enzkreis hatte mit dem Landkreis Karlsruhe im Jahr 2004 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Entsorgung von Abfall aus dem Landkreis Karlsruhe getroffen. Der Enzkreis hatte den Standpunkt vertreten, dass freigemessener Betonabfall nicht zu den Materialien gehört, die in der Liste der anzunehmenden Abfälle enthalten sind. Diese Position hatte das Gericht bestätigt. In zwei weiteren Verfahren hatten sich die für den Rückbau der kerntechnischen Anlagen zuständigen Unternehmen als Klägerinnen gegen die Versagung einer Annahmeerklärung für derartige Abfälle gewendet. Auch diese Klagen waren abgewiesen worden.

Nun liegt, ganz neu, auch die Urteilsbegründung vor, aus der noch einmal deutlich hervorgeht, dass der Enzkreis den AKW-Bauschutt nicht annehmen muss. Das Verwaltungsgericht erklärt, dass das Regierungs-

präsidium dem Enzkreis die Ausnahmezulassung für diesen Abfall nicht einfach zuweisen könne. Maßgeblich sei für die Annahme von Material auf der Deponie der Abfallartenkatalog. Auf diesen Katalog hatte der Enzkreis von Anfang an verwiesen. AKW-Bauschutt gehöre nicht zu den Abfallarten, die dort aufgelistet seien.

In seiner Urteilsbegründung macht das Verwaltungsgericht nochmals klar, dass der Abfallartenkatalog der Deponie Hamberg das maßgebliche Kriterium im Rechtsstreit ist, und dieser enthalte den für die Annahme der in Rede stehenden Abfälle maßgeblichen Abfallschlüssel gerade nicht. Insbesondere könne aus der Zulassung gemischter Abfallfraktionen, die auch entsprechende Betonabfälle enthielten, nicht die streitige Zulassung sortenreiner Fraktionen abgeleitet werden, so das Gericht.

Der Enzkreis sei, so das Urteil, weder aufgrund gesetzlicher Bestimmung noch aufgrund vertraglicher Verpflichtung zur Annahme der genannten Abfälle verpflichtet. Da die Abfälle im Landkreis Karlsruhe - und damit außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Enzkreises anfielen - sei der beklagte Enzkreis nicht von Gesetzes wegen zur Annahme verpflichtet. Auch aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Karlsruhe folge keine solche Verpflichtung. Die Ausnahmezulassung des Regierungspräsidiums bezeichne das Gericht daher als "rechtswidrig".

Der Rechtsstreit könnte sich nun auf der Ebene des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg in Mannheim fortsetzen.